

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 544.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 1906.

Druckerei-Verlag, Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus.
Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus.
Telephon Nr. 158. Eingang Nr. 2, Postamtstr. 1.
Vertrieb: Dr. Richter, Buchhandlung in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Einzel-Exemplare für die Provinz Sachsen zu 15 Pf., ansonsten 25 Pf. Umkle-Exemplare zu 30 Pf. Bestellungen am Schluß des redaktionellen Tages bis 12 Uhr. Einzel-Exemplare außerhalb der Provinz zu 25 Pf. und allen bekannten Versandverhältnissen.

Freitag, 20. November 1906.

Geschäftsstelle in Villa Bernburgerstr. 3.
Telephon-Nr. 11 494.
und Verlag von Otto Ziethe in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 20. November.

Zur Eidesfrage.

Zu dem Kindesunterstützungsprozeß, der zur Zeit im Kammergericht zu Berlin eine begriffliche Anlehnungskraft ausübt, hat die Presse wiederholt Verwele erhalten. Der Vorsitzende des Gerichtshofes hat den Wunsch ausgesprochen, die Presse solle sich jeder Bemerkung über die Verhandlungen so lange enthalten, bis das Urteil gefällt sei, und er habe für diejenigen Zeitungen scharfe Worte des Zabels übrig, die seinen Wunsch nicht entpanden. Man kann seine Meinung antworten und muß sie doch zugleich zurückweisen. Sein Zabel trifft jedenfalls diejenigen Organe mit Recht, die zur Schuld oder Unschuld der Gräfin Antolka irgendwie Stellung genommen haben, um die Entscheidung der Richter, hier also der Geschworenen, nach der einen oder anderen Seite zu beeinflussen. Hingegen wird man Mißstände sehr wohl zur Sprache bringen dürfen, die sich im Laufe des Prozesses gezeigt haben und deren Erörterung die Entscheidung der Geschworenen in keiner Weise berühren kann. Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß auch bei früheren Prozessen Mißstände bereits vor der Urteilsfällung behandelt worden sind. Im vergangenen Jahre fand z. B. eine solche Erörterung im preussischen Abgeordnetenhaus statt — es handelte sich um die Festsetzung eines begrenzten Angebots für eine von ihm leicht zu stellende Ration und in dieser Erörterung beteiligte sich kein Geringerer als der preussische Justizminister.

Einer der im Prozeß Antolka am greifbarsten hervorgetretenen Mißstände ist offenbar das Mißgehören. Gerade bei dem Prozeß, auf dem so viele der in diesem Prozeß verurteilten Straftäter sitzen, ist es vermerkwürdig, wie schnell entschlossen sie waren, ihr Zeugnis mit dem Eid zu bekräftigen. Man bedenke, daß die Dinge, über die sie befragt worden, sieben Jahre zurückliegen und erwäge, wie schwer es vielen von diesen geistig nicht hervorragenden Zeugen sein mußte, die objektive Wahrheit von der subjektiven Meinung zu trennen. Infolge des jetzt im Mittelpunkt des Interesses liegenden Prozeßes werden mehrere Verfahren gegen Mißstände eröffnet werden, die Bestrafung der beim Angeklagten darf als leicht gelten. Angehörig dieser Kategorie kann nicht dringender die Forderung ausgesprochen werden, daß die gesetzliche Reform des Zeugnisses bald erfolgt und daß schon vorher die Richter von maßgebender Seite darum ersucht werden, die benötigte Zahl der Eide nach Möglichkeit zu verringern. Die Erfüllung dieser Forderung würde nicht nur der Moral und der Religion, sondern auch der Rechtschaffenheit selbst zugute kommen.

Daß das Mißgehören auch bei vielen Sachjuristen nicht gebilligt wird, das beweisen die Ausführungen des Justizrats Dr. Hermann Staub in der „Deutschen Juristenzeitung“.

Er schreibt: „Wenn der Hauptangeklagte nimmt der Kauf mit die Zeugen, die hier abhört, das Interesse aller im Anblich. Es liegt z. B. das Schicksal einer Zeugin geradezu hoffnungslos Material für die zur Zeit beratene Strafprozeßreform. Die Zeugin, eine polnische Bäuerin, hat zunächst vor einem angesehenen Anwalt in Polen erklärt, die alte Bäuerin, die sie kurz vor der Niederkunft der Gräfin nicht von ihrem Mann abwesend, das war wichtig und die Angelegenheit entscheidend. Der Untersuchungsrichter in Berlin wiederholte sie dies. Da erklärte ihr der Untersuchungsrichter, wenn sie nicht, die Wahrheit sage, so habe sie die Folgen des Meineids zu tragen. Der Untersuchungsrichter hielt dabei das Gegenteil von dem, was sie auszusagen, die Wahrheit. Und die Frau sagte ihm nunmehr: „Die Wahrheit“ und ward auf diese Aussage durch ihre Verbindung festgelegt. In der Hauptverhandlung steht sie zu ihrer ersten Aussage zurück, nicht bei dieser, obgleich ihr eindringlich vorgeworfen wird, daß sie sich ja selbst des Meineids bediene, wenn sie jetzt das Gegenteil von dem sage, was sie beim Untersuchungsrichter gesagt; sie beteuert, aus ihrem Untersuchungsrichter habe sie ja zunächst lachselig erklärt, was sie heute sage, und sie habe ihre Aussage dort nur geändert, weil sie eingeschüchtert worden sei; sie rufe endlich aus: man möge mit ihr machen, was man wolle, aber sie könne nur die Wahrheit sagen, und die Wahrheit sei, daß jene Zeugin nicht lachselig habe. Darauf beantragt der Staatsanwalt, und der Gerichtshof beschließt, sie wegen Bedacht des Meineids und der Bestätigung zu verurteilen.“

Es ist überflüssig, hier ein Wort hinzuzufügen, bemerkt Dr. Staub. Nach dem bestehenden Gesetz muß alles in Ordnung sein. Aber das Gesetz, das ein solches Schicksal ermöglicht, ist reformbedürftig, und nicht bloß in einem Punkte. Die Herren, die im Reichsjustizrat darüber beraten, finden in dem bemerkenswerten Gedächtnisprotokoll dieser polnischen Zeugin mehr Stoff als in tausend gelehrten Abhandlungen.

Panama. Wie wir von unterrichteter Seite aus Berlin erfahren, ist amtlich von der Errichtung des neuen Staates noch keine Kenntnis gegeben worden. Die Reichsregierung hat die neue Republik noch nicht anerkannt; sie wird sich auch mit der Anerkennung nicht mehr beüßeln als andere Staaten. In die Dinge, die der Landesrat sich einzuschließen, liegt kein Anlaß vor. Das deutsche Reich ist nur in ganz geringem Maße an den kolumbianischen Finanzen interessiert. Das Gutgehende ist, daß wir in jenem Teile der Welt keine politischen Interessen haben. Es kann uns gleich sein, ob der Staat, in dessen Gebiet die Wasserstraße gebaut wird, Kolumbien oder Panama oder Nicaragua heißt. Woran uns liegt, ist vielmehr, daß unsere Handelschiffe und Waren bei der Benutzung des Kanals nicht schlechter gestellt sind, als bei anderer

Nationen, und darauf wird der Abfall Panamas von Kolumbien ohne Einfluß sein.

* Aus Deutsch-Südwestafrika. Wie der kaiserliche General-Konful in Kapstadt meldet, belegen die letzten von der Grenze eingegangenen Depeschen, daß das Hauptlager der Bondelwarts in den Karasbergen von den deutschen Truppen umzingelt sei, daß die übrigen Stämme sich ruhig verhalten und daß Warmbad noch in den Händen der Deutschen sei.

* Der Bundesrat erteilte in seiner Donnerstags-Sitzung dem Antrage des vierten und sechsten Ausschusses zu dem Antrage Preussens betr. den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Borsengesetzes die Zustimmung.

* Die Einberufung des Reichstages. Ueber den Einberufungstermin des Reichstages verlautet noch immer nichts Bestimmtes. Hier und da hört man den 4. Dezember nennen. Die Eröffnung des Reichstages jedoch mit dem Gesundheitszustand des Kaisers in Verbindung zu bringen, ist eine willkürliche Kombination.

* Arbeiterführerregeln. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht drei Bekanntmachungen des Reichsanzeigers vom 15. d. Mts. betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen in Betrieben, betr. den Vertrieb von Gewerkschaften und betr. die Einrichtung und den Betrieb von gewerkschaftlichen Anlagen, in denen Zehmschichtarbeit gemessen oder Zehmschicht geleistet wird.

* Besetzung der Stellen. Die Kaiserin, das Erzherzogin und Linthaus bewilligen häufig in erheblichem Mißverhältnis zu einander stehen — in manchen Fällen erreichen die Anstellungen die Höhe von 15, 77 und 81 Stellen. — hat den Minister des Innern veranlaßt, den Oberpräsidenten zu empfehlen, über Gesuche um Bewilligung von Stellen, die sich über einen größeren Bezirk erstrecken sollen, künftig in der Regel nur auf Grund eines von dem Antragsteller vorzulegenden Organisationsplanes zu entscheiden. Die Hauptfrage wird aber, wie die „Berl. Korz.“ ausführt, auch in Zukunft bleiben, daß die Stellen möglichst eingeschränkt und nur für solche Zwecke genehmigt werden, welche im Gesamtergebnisse einen weltlichen Interesse entsprechen.

* Schiffbauamtliche Gesellschaft. Inner dem Bezirk des Schiffbauamts und der Teilnahme von über 400 Mitglieder begann Donnerstag vormittag in Berlin die 5. Generalversammlung der Schiffbauamtlichen Gesellschaft. Unter den Anwesenden befanden sich die Admirale v. Soden-Witten und v. Tirpitz. Der Kaiser ließ sich durch ein Schreiben entschuldigen. Die Versammlung fand an den Kaiser ein Jubiläumsgesandnis und an den Ehrenvorsitzenden Großherzog von Oldenburg, der wegen eines Infuenzaneuroses ebenfalls sich entschuldigen ließ, ein Telegramm mit dem Bedauern und dem Wunsch halbjähriger Wiederkehr. Geheimrat Rieder sprach Johann über Danzburgerinnen. An der Besprechung beteiligten sich Direktor Dornier-Waden (Schweiz), Konradradical Schlichter, Riedler, Busch. Hierauf folgten Berichte des Direktors Joppe über die Arbeiten des Marinebauamts und des Reichs über den Verkehr über Oberflächenschiffbau mit getrennter Ballast und Warmwasserförderung und Solgas über den Vertrieb von Schiffsböden.

* Es. Maj. der Kaiser empfing Mittwoch vormittag den Chef des Zivilkabinetts Herrl. Geh. Rat Dr. v. Ruemann und unterwarf ihm die Kaiserin einen Gesandnis im Bar. von Sankt-Louis. Zur Mittagszeit war Admiral Hollmann geladen. Nach Tisch empfing Se. Majestät die Meldung des aus Kopenhagen zurückgekehrten Generaladjutanten v. Malke. Donnerstag vormittag um 10 Uhr ab hörte der Kaiser die Vorträge des Kriegsministeriums Generalleitnants v. Einem, des Chefs des Generalstabes der Armee Generaladjutanten Generals der Kavallerie Grafen v. Schlieffen und des Chefs des Militärkabinetts Generaladjutanten Generalleitnants Grafen v. Hüffen-Häeler.

* In den evangelischen Kirchen wurde am Montage auch noch des Kaisers besonders gedacht, indem Gottesdienste und Reichstag für die völlige Wiederherstellung des Reiches ersticht wurde. Die Herrliche war nicht im allgemeinen kirchlichen Gedächtnis, sondern wurde zum Schluß der Predigt gesprochen.

* Im Kirchenschatz. Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin hat nach der „Post“ die ihm unterstellten kirchlichen Kommissarien angeordnet, die einzelnen Pfarrämter daran zu erinnern, daß des demnächstigen Jubiläumstages des heiligen Reichstages in dem allgemeinen Kirchenschatz zu gedenken sei.

* Frau Sily Branns Gefährlichkeitsanstellung. Wie es mit der Güterhaftigkeit der Angaben von Frau Sily Brann ausliegt, darüber geben Mitteilungen, die der „Post“ von sachverständigen Seite zugehen, einen interessanten Aufschluß. In der Woche zu dem von ihr herausgegebenen „Kriegsbericht“ aus der Jahre 1870/71 von Hans v. Treutmann“ behauptet sie, ihr Bruder, der vormalige General v. S., habe im Kaisermandat 1887 eine Armee (111) geführt und mit dieser seinen Gegner, den Prinzen Wilhelm, besiegt. Es fällt demnach wahrlich fort: Es gab keine Armee, die ihm dazu nicht Glück wünschten. Die Streit mit dem Prinzen des von ihm so sehr verehrten alten Kaisers soll sich höchstens angedeutet gewesen sein. Es war die letzte, die mein Vater von ihm bezuglich und die er überaupt erteilte.“

Mit diesen Behauptungen vergleiche man nun folgende Tatsachen: Am Herbst 1887 sollten das 1. und 2. Armeekorps, und zwar ein jedes für sich allein, Wintermanöver haben. Armeen gab es damals nicht zu führen. Den Befehlen des Generals konnte der große Generalstab nicht befehlen, da sich der Kaiser gelegentlich einer Hofgesellschaft eine Gefälligkeit zugegeben hatte. Zu den später beim 2. Armeekorps stattfindenden Übungen trat der unterdessen wieder getrennte obere Kriegssprecher zur Freude seines treuen Kommanden am 12. Februar in Berlin ein und besah sich die Feldmanöver. Er sprach sich mit dem Kaiser, der sich in einem kleinen Garnisonierte Grenadier-Regiment Königs Friedrich Wilhelm IV, im Rahmen der Übungen befand, aus diesen Mit-

teilungen ergiebt sich zur Genüge, wie tendenziös in sozialdemokratischem Sinne Frau Sily Brann die Tatsachen zugerichtet hat. Auch dieser Zug ist äußerst bezeichnend für die Herangehensweise der Kriegsberichte und ihre Verfasser, der Umkehrpunkt neuen Material zur Verbesserung gegen die Monarchie und unsere kühnliche Armee zu liefern. Die Dreifachheit, mit welcher hier dem Publikum völlig im Widerspruch mit der Wahrheit liegende Tatsachen unterbreitet werden, ist wirklich geradezu erismlich.

Mislaund.

Großbritannien.

Der Besuch des italienischen Königs paares. Der König und die Königin von Italien sind am Donnerstag Abend nach London gereist, wo sie in der Galtstraße vom Lord-Mayor persönlich empfangen wurden. In den Empfang schloß sich ein Festmahl, bei welchem der König als den Lord-Mayor, den ausgeschiedenen Vertreter der City von London, trant.

Mitteleuropa.

Eine Geldfrage.

Das Council of Foreign Bondholders zu London hat beschlossen, ein Schreiben an das Auswärtige Amt zu richten mit dem Entschluß, der Republik Panama die Anerkennung zu verweigern, wenn deren Regierung nicht einen angemessenen und bescheidenen Anteil von der schuldlosen Staatsverschuldung übernimmt.

Der Panalibertrag.

Der Wortlaut des zwischen dem Schatzminister Galt und dem Generalen der Republik Panama Juan-Varela vereinbarten Panalibertrages ist zwar noch nicht veröffentlicht; doch ist folgendes von seinem Inhalte bisher bekannt: Panama tritt auf freiwillig den Vereinigten Staaten alles Landgebiet innerhalb der Republik ab, das in Verbindung mit dem Bau, dem Betriebe und der Unterhaltung des Kanals für unumkehrbar befinden werden kann. Der Vertrag gewährleistet den Vereinigten Staaten auch das volle Souveränitätsrecht über einen Landstreifen von 10 bis 12 engl. Meilen Breite auf beiden Seiten des Kanals. Ferner erhalten die Vereinigten Staaten die Erlaubnis, die Linie an den Endpunkten mit 8000 Fußungen zu versehen und polizeilich zu überwachen. Die Städte Panama und Colon behalten ihre Selbstverwaltung unter der Oberhoheit der Republik so lange wie sie die Ordnung und die Regelung der Gesundheitsverhältnisse zur Aufrechterhaltung der Vereinigten Staaten aufrecht erhalten. Die Unterstellung dieser Bedingungen gibt den Vereinigten Staaten das Recht, die genaue Erfüllung ihrer Wünsche durchzusetzen und sogar Kontrakte anzubringen, um sich Gehör zu erlangen. Panama erhält 10 Millionen Dollars. Der Vertrag legt ferner dar, daß der Kanal neutral und allen Völkern zu den gleichen Bedingungen geöffnet bleibt. Den Vereinigten Staaten hat noch nicht bestimmt, wann der Vertrag dem Senat zur Ratifikation unterbreitet werden soll. Es verbleibt, der Präsident beschließt, die Einbringung des Vertrages so lange zurückzuhalten, bis durch seine Beratung die gesetzgeberischen Arbeiten während der laufenden außerordentlichen Tagung nicht mehr aufgehoben werden.

Russland.

Wegen der Forderung der Rückgabe der Florie besitzen die Bulgaren der Unterzeichnung einen neuen Schritt vor. Das den Bulgaren verbriefene Amnestie-Gesetz ist bisher nicht erlassen worden. Auf bulgarischer Seite befindet man sich auch über die Drangsalierung makedonischer Dorfbewohner, die sich unterworfen haben, und über die Grenzschutzverhältnisse.

Die Forderung des Reichs von Konstantinopel hat sich auch Zeichen der Forderung der Rückgabe der Florie gezeigt, die lang als unfruchtbar gehalten wurde, angesehen werden. Ein Telegramm aus Konstantinopel besagt, gemäß den Informationen der Florie werden man gegen die Flüchtigen in Bulgarien Dringungen an, um sie an der Rückkehr nach der Türkei zu verhindern. Die Flüchtigen hätten indes wiederholt erklärt, daß sie geneigt seien, ihre Wohnstätten unter bestimmten Bedingungen wieder aufzubauen, wie u. a. unter Garantie der europäischen Kontrolle und der Gewährung einer allgemeinen Amnestie.

Gerichtszeitung.

Kindesunterstützung.

Berlin, 19. Nov. Nach Eröffnung der heutigen Sitzung durch Landgerichtsdirektor Reuherner wiederholt die Zeugin Käthe Weyer auf Aufforderung des Vorlesers nochmals die Personalbeschreibung bezeugen Frau, an die sie 1. ihr Kind verkauft hat. Sie hält diese als eine ältere Dame von 60 Jahren, deren Gesicht nicht länglich, sondern rund gewesen sei. Der Vorleser legt ihr eine alte Photographie der verstorbenen Frau Antonsen vor und die Zeugin erklärt, daß die bewußte Dame wohl so ausgesehen habe, aber nicht so alt gewesen sei, wie die Photographie zeigt. Auf Verlangen des ersten Staatsanwalts Steinbrecht erklärt die Zeugin, daß sie dem Kinde Papiere, wie Zeugnis u. s. w. nicht mitgegeben habe. — H. M. Choblesener: Trophäen haben die betr. Damen, die das Kind abholten, gekauft, daß es sich um ein nicht neugeborenes Kind handelte, denn die Zeugin hat selber schon angedeutet, daß die Damen zuerst geküßelt hätten, das Kind sei eigentlich schon etwas zu groß. Zeugin Weyer gibt zu, daß die Damen über das Alter des Kindes wohl durch die Seemanns-Woll unterrichtet gewesen sein mögen.

Erster Staatsanwalt Steinbrecht kommt noch einmal auf die in der letzten Sitzung verlesene Aussage der Zeugin Käthe Weyer zu den Zeugnissen zurück, welche irrtümlich angenommen zu sein, daß diese Auskunft auf das von der Gräfin an den Dr. Hofmeister gerichtete Telegramm sich bezogen habe. Dies trifft nicht zu. Die Auskunft bezog sich nur auf zwei von der Zeugin eingereichte Telegramme, die bemerkt werden, daß Vergehungen in der Beziehung von Telegrammen vorkommen.

Erster Staatsanwalt Steinbrecht tritt vor und bittet, mit Rücksicht darauf, daß in der Presse, namentlich in der „Post“, auszuföhrliche Darstellungen enthalten sind, folgende Erklärung abgeben zu dürfen:

